

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Personalentwicklung im Land Berlin (I) – Zentrale Steuerung und Koordinierung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Personalplanung, Personalentwicklung und Organisationsberatung als Aufgabe von gesamtstädtischer Bedeutung unter Leitung eines Personalstaatssekretärs/ einer Personalstaatssekretärin in einer gesonderten Organisationseinheit dem / der Regierenden Bürgermeister/in zuzuordnen.

Begründung:

Personalrecht und allgemeine Fragen der Personalentwicklung sind der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Personalpolitik ist dem Finanzsenator zugeordnet. Diese Teilung und Verteilung der Zuständigkeiten mag vertretbar gewesen sein, solange der Senat den Schwerpunkt bei den Personalausgaben gesetzt hat. In den Fokus rücken jedoch nunmehr der Personalbedarf, die Personalgewinnung und die Personalentwicklung.

Angeichts der demografischen Herausforderungen, des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, der Zunahme der Einwohnerzahlen und dem Verlangen der Bürgerinnen und Bürger, bei der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken, kann die Neujustierung der Personalpolitik des Landes Berlin nur gelingen, wenn sie in den Mittelpunkt der Berliner Landespolitik gerückt wird und deshalb beim Regierenden Bürgermeister ressortiert.

Sofern auch das Personalrecht von der Innenverwaltung verlagert wird, erscheint es zweckdienlich, alle personalrelevanten Aufgaben unter Leitung einer/eines Personalstaatssekretä-

rin/-sekretärs zu bündeln. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann insofern als Vorbild dienen.

Die Organisationseinheit wird unterstützt von der Verwaltungsakademie Berlin in ihrer Funktion als Kompetenzzentrum für Personal- und Organisationsentwicklung.

Die Arbeitsgruppe „Moderne Verwaltung“ bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport kann aufgelöst werden.

Berlin, d. 8. Oktober 2014

U. Wolf Dr. Schmidt Bluhm
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke